

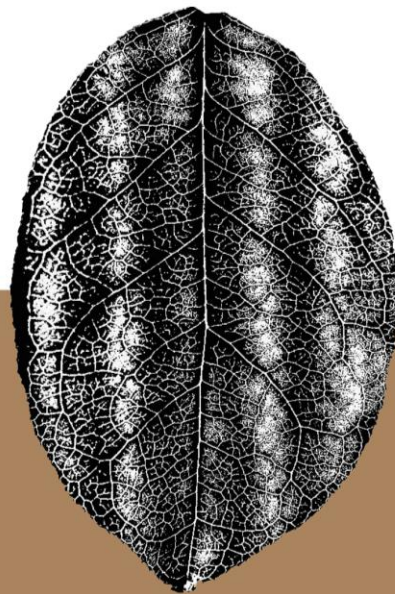


Kanton Bern  
Canton de Berne

---

# Kantonaler Lehrplan **Berufsmaturität**

*Natur, Landschaft und Lebensmittel*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Natur, Landschaft und Lebensmittel</b> .....	<b>0</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Lektionen-Tabelle des Kantons</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Regelungen zu den interdisziplinären Arbeiten</b> .....	<b>4</b>
<b>5 “Mehrsprachiger Berufsmaturitätsunterricht” und “Mehrsprachige Berufsmaturität”</b> .....	<b>5</b>
<b>6 Blended Learning</b> .....	<b>5</b>
<b>7 Promotion, Notenberechnung und Berufsmaturitätsprüfung</b> .....	<b>5</b>
<b>8 Grundlagenbereich Deutsch, 1. Landessprache</b> .....	<b>6</b>
8.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	6
8.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	6
<b>9 Grundlagenbereich Französisch, 2. Landessprache</b> .....	<b>7</b>
9.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	7
9.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	7
<b>10 Grundlagenbereich Englisch</b> .....	<b>8</b>
10.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	8
10.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	9
<b>11 Grundlagenbereich Mathematik</b> .....	<b>10</b>
11.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	10
11.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	11
11.3 Kantonale Präzisierung von fachlichen Kompetenzen .....	11
<b>12 Schwerpunktbereich Naturwissenschaften 1 (Biologie, Chemie)</b> .....	<b>12</b>
12.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	12
12.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	13
<b>13 Schwerpunktbereich Naturwissenschaften 2 (Physik)</b> .....	<b>14</b>
13.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	14
13.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	14
<b>14 Ergänzungsbereich Geschichte und Politik</b> .....	<b>15</b>
14.1 Gewichtung der Lerngebiete .....	15
14.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen .....	15
<b>15 Ergänzungsbereich Wirtschaft und Recht</b> .....	<b>16</b>

15.1	Gewichtung der Lerngebiete.....	16
15.2	Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen.....	16

**Titelblatt**

Gestaltung: Martina Krsteva

Bildquelle: [www.unsplash.com](http://www.unsplash.com)

## 1 Einleitung

In diesem kantonalen Lehrplan Berufsmaturität Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel werden die Zielsetzungen des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025 (RLP-BM) konkretisiert und wo nötig ergänzt. Die Lehrpläne der Schulen (Schullehrpläne) enthalten die weiteren Konkretisierungen und die Konzepte für Mehrsprachigkeit, für Blended Learning und für interdisziplinäres Arbeiten (IDA). Die Schullehrpläne werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens geprüft und sind Teil der Anerkennung des Bildungsgangs.

## 2 Grundlagen

Hinweis: Es gelten die jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen sowie insbesondere die nachfolgenden MBA-Vorgaben und aufgeführten Dokumente.

### Bund

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101)
- Verordnung vom 13. Juni 2025 über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV; SR 412.103.1)
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025 (RLP-BM)

### Kanton Bern

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV; BSG 435.111.1)
- Kantonaler Lehrplan Berufsmaturität Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL) vom 26. Mai 2026
- MBA-Vorgabe 100.80.900.1, Qualifikation von Berufsfachschul- und Berufsmaturitätslehrpersonen<sup>1</sup>
- MBA-Vorgabe 120.60.500.2, Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung (inkl. Berufsmaturität) und im Qualifikationsverfahren
- MBA-Vorgabe 120.80.100.3, Anforderungen an Lehrpersonen für den mehrsprachigen Unterricht in der beruflichen Grundbildung und im Berufsmaturitätsunterricht
- MBA-Vorgabe 120.20.600.1, Umsetzung SBBK Empfehlung Nr. 11 Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung EFZ
- MBA-Vorgabe 900.90.900.7, Rahmenbedingungen für digital durchgeführte Prüfungen an den Schulen der Sek II
- Weisungen und Prüfungsrichtlinien für die Berufsmaturität vom 7. Mai 2026 der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK)<sup>2</sup>

### Schulen

- Schullehrpläne inklusive Konzepte für Mehrsprachigkeit, für Blended Learning und für IDA

<sup>1</sup> MBA-Vorgaben auffindbar unter <https://www.bkd.be.ch> → Über uns → Die Organisation → Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) → MBA-Vorgaben

<sup>2</sup> <https://www.bkd.be.ch> → Themen → Bildung → Berufsbildung → Berufsmaturität → Berufsmaturitätsprüfungen

### 3 Lektionen-Tabelle des Kantons

Die nachfolgende Lektionen-Tabelle des Kantons enthält die Lektionen gemäss RLP-BM und die Summe der Wochenlektionen des Berufsmaturitätsunterrichts im Kanton Bern. Die Anzahl Lektionen in der 2. Landessprache sind erhöht, um der Zweisprachigkeit des Kantons Bern Rechnung zu tragen. Die Summe der Wochenlektionen wird in den Schullehrplänen auf die einzelnen Semester aufgeteilt. Dies ergibt die Lektionen-Tafeln der Schulen.

Der Stoff gemäss Rahmenlehrplan ist verbindlich und wird vollständig erarbeitet und abgedeckt durch Präsenzlektionen und selbstorganisiertes begleitetes Lernen wie beispielsweise Projekt-tage oder Blockunterricht. Lektionen, die aufgrund von Feiertagen oder schulspezifischen Anläs-sen entfallen, müssen nicht nachgeholt werden.

Bereiche / Fächer	Lektionen SBFI mit kantonalen Anpassungen	Summe der Wochenlektionen über den gesamten Bildungsgang
<b>Grundlagenbereich</b>	<b>760</b>	
Deutsch, 1. LS	240	6
Französisch, 2. LS	<b>160</b>	<b>4</b>
Englisch	160	4
Mathematik	200	5
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>440</b>	
Naturwissenschaften 1 Biologie Chemie	280 (160 120)	7 (Biologie 4, Chemie 3)
Naturwissenschaften 2 (Physik)	160	4
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>	
Geschichte und Politik	120	3
Wirtschaft und Recht	120	3
<b>Interdisziplinäres Arbeiten</b>	<b>40</b>	
IDPA	40	1
<b>Total Lektionen</b>	<b>1480</b>	

### 4 Regelungen zu den interdisziplinären Arbeiten

Ein gewisser Anteil des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden ist dem interdisziplinären Arbeiten (IDA) gewidmet. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichts-bereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA). Die Organisation und Durchführung des IDA ist Aufgabe der Schulen. Sie legen dafür ein Konzept vor, dass sich an den Vorgaben von Artikel 11 BMV, an Kapitel 9.1 RLP-BM und an der Lektionen-Tabelle des Kantons orientiert. Im Konzept werden insbesondere Art und Umfang der IDAF-Sequenzen in den einzelnen Fächern erläutert. Ausserdem stellen die Schulen mit diesem Konzept sicher, dass alle Fächer am IDAF-Unterricht beteiligt sind. In den benoteten IDAF-Leistungen müssen mindestens sechs Fächer berücksichtigt sein. Die Noten der IDAF-Leistungen dürfen nicht gleichzeitig als Fachnoten verwendet werden.

## **5 “Mehrsprachiger Berufsmaturitätsunterricht” und “Mehrsprachige Berufsmaturität”**

Schulen, die einen mehrsprachigen Bildungsgang anbieten oder mehrsprachig unterrichten, erstellen ein Konzept für Mehrsprachigkeit. Das Konzept berücksichtigt insbesondere die Vorgaben des MBA, Artikel 17 BMV sowie die Richtlinien gemäss Kapitel 9.2 RLP-BM zum Grundangebot «Mehrsprachiger Unterricht» und zum erweiterten Angebot «Mehrsprachige Berufsmaturität».

## **6 Blended Learning**

Blended Learning beschreibt kombinierte Lehr-Lern-Arrangements, die klassische Lehr-Lern-Methoden mit den aktuellen Möglichkeiten von digitalen Medien und Anwendungen optimal verknüpfen. Diese Verknüpfung führt zu spezifischen Blended Learning Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen), die sich primär bezüglich der Dimensionen Zeit (synchron/asynchron), Raum (physisch/digital) sowie ihrer Sozialform (begleitet/individuell) unterscheiden.

Schulen, die einen Bildungsgang Blended Learning anbieten, erstellen ein Blended Learning-Konzept, welches die Richtlinien in Kapitel 9.3 RLP-BM und die Vorgaben des MBA berücksichtigt.

## **7 Promotion, Notenberechnung und Berufsmaturitätsprüfung**

Für die Promotion gilt Artikel 16 BMV, für die Notenberechnung Artikel 23 BMV und für die Berufsmaturitätsprüfung Artikel 18 bis 27 BMV.

Kapitel 10 RLP-BM und Artikel 53 BerDV legen Form und Dauer der Berufsmaturitätsprüfungen fest. In den Weisungen und Prüfungsrichtlinien für die Berufsmaturität der KBMK vom 7. Mai 2026 sind die Vorgaben zum Prüfungsverfahren sowie die Prüfungsrichtlinien zu den einzelnen Fächern formuliert.

## 8 Grundlagenbereich Deutsch, 1. Landessprache

### 8.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Schriftliche Kommunikation</b>	<b>42%</b>
1.1. Lesen und Schreiben	16%
1.2. Textanalyse und Textproduktion	18%
1.3. Kommunikationstheorie	8%
<b>2. Mündliche Kommunikation</b>	<b>21%</b>
2.1. Sprechen und Hören	8%
2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen	8%
2.3. Kommunikationstheorie	5%
<b>3. Literatur und Medien</b>	<b>37%</b>
3.1. Verständnis von literarischen Werken	11%
3.2. Methoden der Analyse und Interpretation	9%
3.3. Kultur- und Literaturgeschichte	7%
3.4. Medien	10%

### 8.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen, Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für das Fach Deutsch gilt Kapitel 6.1 RLP-BM.

## 9 Grundlagenbereich Französisch, 2. Landessprache

### 9.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Rezeption</b>	<b>22%</b>
1.1. Hörverstehen und Seh-/ Hörverstehen	11%
1.2. Leseverstehen	11%
<b>2. Mündliche Produktion und Interaktion</b>	<b>24%</b>
2.1. Mündliche Produktion	9%
2.2. Mündliche Interaktion	9%
2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache	6%
<b>3. Schriftliche Produktion und Interaktion</b>	<b>24%</b>
3.1. Schriftliche Produktion	9%
3.2. Schriftliche Interaktion	9%
3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache	6%
<b>4. Sprachreflexion und Strategien</b>	<b>10%</b>
4.1. Selbstevaluation	3%
4.2. Rezeptionsstrategien	3%
4.3. Produktionsstrategien	2%
4.4. Interaktionsstrategien	2%
<b>5. Soziokulturelle Merkmale</b>	<b>3%</b>
5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen	3%
<b>6. Kultur und interkulturelle Verständigung</b>	<b>17%</b>
6.1. Persönliches und berufliches Umfeld	3%
6.2. Zeitgeschehen und Medien	3%
6.3. Wirtschaft und Gesellschaft	3%
6.4. Staat und Recht	1%
6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur	3%
6.6. Literatur und andere Künste	2%
6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen	2%

### 9.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele und überfachlichen Kompetenzen für das Fach Französisch gelten die Kapitel 6.2.2 und 6.2.3 RLP-BM. Für die spezifischen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen gilt die Auflistung in Kapitel 6.2.4.1 RLP-BM. Für die Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel gilt das Niveau B1 des GER als Zielvorgabe.

## 10 Grundlagenbereich Englisch

### 10.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Rezeption</b>	<b>22%</b>
1.1. Hörverstehen und Seh-/ Hörverstehen	11%
1.2. Leseverstehen	11%
<b>2. Mündliche Produktion und Interaktion</b>	<b>24%</b>
2.1. Mündliche Produktion	9%
2.2. Mündliche Interaktion	9%
2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache	6%
<b>3. Schriftliche Produktion und Interaktion</b>	<b>24%</b>
3.1. Schriftliche Produktion	9%
3.2. Schriftliche Interaktion	9%
3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache	6%
<b>4. Sprachreflexion und Strategien</b>	<b>10%</b>
4.1. Selbstevaluation	3%
4.2. Rezeptionsstrategien	3%
4.3. Produktionsstrategien	2%
4.4. Interaktionsstrategien	2%
<b>5. Soziokulturelle Merkmale</b>	<b>3%</b>
5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen	3%
<b>6. Kultur und interkulturelle Verständigung</b>	<b>17%</b>
6.1. Persönliches und berufliches Umfeld	3%
6.2. Zeitgeschehen und Medien	3%
6.3. Wirtschaft und Gesellschaft	3%
6.4. Staat und Recht	1%
6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur	3%
6.6. Literatur und andere Künste	2%
6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen	2%

## **10.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen**

Für die allgemeinen Bildungsziele und überfachlichen Kompetenzen für das Fach Englisch gelten die Kapitel 6.3.2 und 6.3.3 RLP-BM. Für die spezifischen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen gilt die Auflistung in Kapitel 6.3.4.2 RLP-BM (Gruppe 1 fortgeschritten).

Für die Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel gilt das Niveau B2 des GER als Zielvorgabe.

Da schweizweit das Niveau B1 des GER als Zielvorgabe gilt, muss das Resultat einer auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung auf Niveau B1 umgerechnet werden (wie dies bereits der Fall ist, wenn Sprachdiplome auf höherem Niveau vorhanden sind). Keine Umrechnung erfolgt in Bezug auf die Semesterzeugnisnoten, da der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis zu Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.

## 11 Grundlagenbereich Mathematik

### 11.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Arithmetik/Algebra</b>	<b>20%</b>
1.1. Grundlagen	1%
1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen	3%
1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen	6%
1.4. Potenzen	6%
1.5. Zehnerlogarithmen	4%
<b>2. Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme</b>	<b>17%</b>
2.1. Grundlagen	1%
2.2. Gleichungen	10%
2.3. Lineare Gleichungssysteme	6%
<b>3. Funktionen</b>	<b>25%</b>
3.1. Grundlagen	3%
3.2. Funktionsgraphen	2%
3.3. Lineare Funktionen	6%
3.4. Quadratische Funktionen	7%
3.5. Exponentialfunktionen	7%
<b>4. Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b>	<b>23%</b>
4.1. Grundlagen	1%
4.2. Diagramme	7%
4.3. Masszahlen	6%
4.4. Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung	9%
<b>5. Geometrie</b>	<b>15%</b>
5.1. Grundlagen	1%
5.2. Planimetrie, Stereometrie	8%
5.3. Trigonometrie	6%

## 11.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen und fachlichen Grundkompetenzen für das Grundlagenfach Mathematik gelten die Kapitel 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 RLP-BM. Für die spezifischen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für die Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel gilt die Auflistung in Kapitel 6.4.4.2 RLP-BM.

## 11.3 Kantonale Präzisierung von fachlichen Kompetenzen

In der folgenden Tabelle werden die kantonalen Präzisierungen zu den Kompetenzen der Lerngebiete des RLP-BM aufgeführt.

Lerngebiete RLP-BM	Präziierte fachliche Kompetenzen
3.5. Exponentialfunktionen	– Schnittpunkte von Graphen (mit Parabel/Gerade/Exponentialfunktion) bestimmen
4.4. Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung	– die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen – folgende Begriffe verstehen und anwenden: Ereignis, Elementarereignis, das sichere/unmögliche Ereignis, Gegenereignis eines Zufallsexperiments, Unabhängigkeit von Ereignissen, absolute und relative Häufigkeit

## 12 Schwerpunktbereich Naturwissenschaften 1 (Biologie, Chemie)

### 12.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>Naturwissenschaften 1 (Biologie)</b>	
<b>1. Grundlagen (Biologie)</b>	<b>13%</b>
1.1. Systematik	2%
1.2. Evolution	3%
1.3. Zellbiologie	8%
<b>2. Mikrobiologie (Biologie)</b>	<b>11%</b>
2.1. Systematik	2%
2.2. Bakterien	3%
2.3. Viren	3%
2.4. Pilze	2%
2.5. Gentechnologie	1%
<b>3. Botanik (Biologie)</b>	<b>11%</b>
3.1. Systematik	1%
3.2. Anatomie und Wachstum der Pflanzen	1%
3.3. Ernährung der Pflanzen	2%
3.4. Osmose und Transportvorgänge durch die Membran	2%
3.5. Stofftransport und Wasserhaushalt	2%
3.6. Energiestoffwechsel	2%
3.7. Pflanzenwachstum	1%
<b>4. Biologie des Menschen (Biologie)</b>	<b>16%</b>
4.1. Bewegungsapparat	3%
4.2. Atmung und Blutkreislauf	3%
4.3. Ernährung, Verdauung und Ausscheidung	3%
4.4. Hormonale, nervöse Steuerung und Sinnesorgane	3%
4.5. Körperabwehr	2%
4.6. Fortpflanzung	2%
<b>5. Ökologie (Biologie)</b>	<b>7%</b>
5.1. Ökosystem	2%
5.2. Biologische Vielfalt (Biodiversität)	3%
5.3. Übersicht Nachhaltigkeit	2%

<b>Lerngebiete und Teilgebiete</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Naturwissenschaften 1 (Chemie)</b>	
<b>6. Aufbau von Stoffen (Chemie)</b>	<b>12%</b>
6.1. Atome und Elemente	4%
6.2. Chemische Bindungen	5%
6.3. Gemische und Trennungsvorgänge	3%
<b>7. Chemische Reaktionen (Chemie)</b>	<b>11%</b>
7.1. Grundlagen	4%
7.2. Säure-Base-Reaktionen	4%
7.3. Redoxreaktionen	3%
<b>8. Organische Chemie (Chemie)</b>	<b>10%</b>
8.1. Grundlagen	3%
8.2. Kohlenwasserstoffe	3%
8.3. Chemische Verbindungen mit geringer Molekülmasse	2%
8.4. Wichtige Stoffgruppen	2%
<b>9. Zusatzthemen (Chemie)</b>	<b>5%</b>
9.1. Umweltchemie	3%
9.2. Arbeitssicherheit	2%
<b>10. Experimente (Chemie)</b>	<b>4%</b>
10.1. Experimente	4%

## 12.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen und fachlichen Grundkompetenzen für das Fach Naturwissenschaften gelten die Kapitel 7.5.2, 7.5.3 und 7.5.4 RLP-BM. Für die spezifischen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für die Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel gilt die Auflistung in Kapitel 7.5.4.3 RLP-BM.

## 13 Schwerpunktbereich Naturwissenschaften 2 (Physik)

### 13.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>Naturwissenschaften 2 (Physik)</b>	
<b>11. Mechanik (Physik)</b>	<b>49%</b>
11.1. Kinematik des Schwerpunktes	17%
11.2. Dynamik	9%
11.3. Energie	11%
11.4. Statik von Festkörpern	6%
11.5. Hydrostatik	6%
<b>12. Thermodynamik (Physik)</b>	<b>19%</b>
12.1. Temperatur	2%
12.2. Wärme	13%
12.3. Wärmeausdehnung	4%
<b>13. Elektrizitätslehre (Physik)</b>	<b>13%</b>
13.1. Elektrizität	13%
<b>14. Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Klimasystem (Physik)</b>	<b>19%</b>
14.1. Meteorologie und Klimatologie	5%
14.2. Energiebilanz der Erde inkl. Wärmetransport	7%
14.3. Natürliche Klimaschwankungen	3%
14.4. Kohlenstoffkreislauf	4%

### 13.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen und fachlichen Grundkompetenzen für das Fach Naturwissenschaften gelten die Kapitel 7.5.2, 7.5.3 und 7.5.4 RLP-BM. Für die spezifischen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für die Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel gilt die Auflistung in Kapitel 7.5.4.3 RLP-BM.

## 14 Ergänzungsbereich Geschichte und Politik

### 14.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Grundlagen der Moderne (18.-20. Jh.)</b>	<b>16%</b>
1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen	8%
1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen	8%
<b>2. Politik und Demokratie (Staatskunde)</b>	<b>16%</b>
2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen	8%
2.2. Internationale Organisationen und Globalisierungstendenzen	8%
<b>3. Werden und Entwicklung der modernen Schweiz (Schweizergeschichte)</b>	<b>14%</b>
3.1. Werden des modernen Bundesstaates	5%
3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)	5%
3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)	4%
<b>4. Gesellschaftliche Bewegungen, nationale Ambitionen und politische Systeme</b>	<b>30%</b>
4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung	6%
4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte	6%
4.3. Wirtschaftliche Systeme und ihre Auswirkungen	6%
4.4. Aufkommen von totalitären Systemen	6%
4.5. Neue soziale Bewegungen	6%
<b>5. Aktuelle Herausforderungen</b>	<b>24%</b>
5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität	14%
5.2. Rezeption von Geschichte	10%

### 14.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen, Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für das Ergänzungsfach Geschichte und Politik gilt Kapitel 8.1 RLP-BM.

## 15 Ergänzungsbereich Wirtschaft und Recht

### 15.1 Gewichtung der Lerngebiete

Die Gewichtung dient als Richtwert für die Gestaltung des Unterrichts.

Lerngebiete und Teilgebiete	Gewichtung
<b>1. Betriebliche Aspekte</b>	<b>34%</b>
1.1. Unternehmungsmodell	15%
1.2. Bereich Leistung	19%
<b>2. Volkswirtschaftliche Aspekte</b>	<b>33%</b>
2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/Wirtschaftsteilnehmer und Märkte	11%
2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit	11%
2.3. Geld und Preisstabilität	7%
2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung	4%
<b>3. Rechtliche Aspekte</b>	<b>33%</b>
3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe	7%
3.2. Zivilgesetzbuch	14%
3.3. Obligationenrecht (OR)	12%

### 15.2 Allgemeine Bildungsziele, überfachliche Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Für die allgemeinen Bildungsziele, überfachlichen Kompetenzen, Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für das Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht gilt Kapitel 8.3 RLP-BM.